



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3248

Der Oberbürgermeister

II/02-205-01-21-11-schef
Dezernat/Fachbereich/AZ

12.03.2025
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	31.03.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW:
Mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029 der Stadtteilentwicklungsgesellschaft
Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) und der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft
Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort (SWM) und der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG) Weisung, den von der Geschäftsführung der SWM und SEPG aufgestellten Mittelfristplanungen 2025 - 2029 Zustimmung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☒ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:** siehe Anlage 3 „Mittelanmeldung 2025-2029“

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Geschäftsführung der SWM und der SEPG hat zu den jeweiligen Gremiensitzungen am 12.11.2024 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung bis 2029 vorgelegt. Das Planjahr 2025 wurde sowohl von den Gremien der Gesellschaften als auch im Nachgang vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen. Der Beschluss der Mittelfristplanung wurde mit der Bitte um Ergänzung der Finanzierungsplanung verschoben.

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages der SWM bzw. § 10 des Gesellschaftsvertrages der SEPG ist die Geschäftsführung verpflichtet, den Finanzplan aufzustellen, der nach § 6 Abs. 2 Buchstabe p) bzw. § 6 Abs. 2 Buchstabe o) der jeweiligen Gesellschaftsverträge durch die Gesellschafterversammlung zu genehmigen ist.

Der Aufsichtsrat der SWM berät nach § 11 Abs. 2 grundsätzlich alle Angelegenheiten vor, die einer Entscheidung der Gesellschafterversammlung bedürfen, gem. § 11 Abs. 7 Buchstabe e) insbesondere den Finanz- und Wirtschaftsplan des nächsten Jahres.

Der Aufsichtsrat der SWM und die Gesellschafterversammlungen der SWM und SEPG werden sich voraussichtlich in ihren Sitzungen am 08.04.2025 mit der Mittelfristplanung befassen.

Die sich aus der Mittelfristplanung ergebenden Konsequenzen für die Haushaltsplanung der Stadt Leverkusen werden entsprechend berücksichtigt. Die Mittelfristplanungen für die Jahre 2025 - 2029 sind als Anlagen 1 - 3 beigelegt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund von noch notwendigen Abstimmungsarbeiten konnte die Vorlage erst zum Nachtragstermin erstellt werden.

Anlage/n:

- Anlage 1 SWM Mittelfristige Finanzplanung 2025-2029
- Anlage 2 SEPG Mittelfristige Finanzplanung 2025-2029
- Anlage 3 Mittelanmeldung 2025-2029